

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

51 (25.6.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 51. Mittwoch den 25. Juny 1823

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11756. Den Eingangszoll von gemelter Leinwand betreffend.

In Bezug auf die sämtlichen Aemtern und OberEinnehmereyen schriftlich zugegangene Verfügung vom 26. October v. J. Nro. 19505. wird in Folge höchsten StaatsMinisterialRescripts vom 22. May l. J. Nro. 1224. zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß ungefärbte und ungemischte Leinwand nur dann dem erhöhten Eingangszoll von 20 Gulden per Zentner unterliegen, wenn der Preis von 45 kr. die Elle nicht übersteigt, und daß überhaupt der zum Behuf der Entrichtung des erhöhten Zolles für gemeine Leinwand angenommenen Preis von 30 kr. per Elle, allgemein auf den Preis von 45 kr. per Elle erhöht worden sey.

Hiernach sind insbesondere die unterstehenden Zoller durch die Ober- und Bezirksämter anzuweisen.

Durlach und Offenburg den 18. Juny 1823.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
B. Verh. d. D. Blum.

und Kinzig-Kreises.

Kirn.

vd. Hoff.

Nro. 9799. Die Verzollung der Waaren ausländischer Krämer betreffend.

Das Großherzoglich hochpreisliche Ministerium der Finanzen hat durch verehrlichen Erlaß vom 13. vorigen und präsentirt den 8. dieses Monats Nro 2302. die Verzollung der Waaren ausländischer Krämer betreffend, folgende Verordnung erlassen:

1) Fremde Krämer aus Staaten, mit welchen besondere Verabredungen getroffen worden, haben von den eingehenden Waaren, die nicht direct von Erzeugern eines befreundeten Landes bezogen wurden und mit den vorschriftsmäßigen Ursprungscheinen versehen sind, nach dem Gesetz vom 18. Juli, der Verfügung vom 23. August und 3. October v. J. Nro. 8386 und 8386½. den erhöhten Eingangszoll zu bezahlen.

2) Von den im Lande erkaufenen Waaren sind dieselbe bei deren Einkauf zollfrei, und findet man es für zweckmäßig, daß für diesen Fall Einkaufscertificate, in welchen die erstandenen Waaren speciell verzeichnet sind, ertheilt werden.

Würde ein solcher im Inlande gekaufter Waarenvorrath aber in das Ausland gebracht, so ist das inländische Attestat bei der Ausgangsverzollung abzugeben, und dem Zollmanual beizulegen, indem eine Wiedereinfuhr derselben Waaren gegen den geminderten Zoll nicht statt findet, sondern von allen Krämerwaaren, welche eingebracht werden, der erhöhte Eingangszoll zu entrichten ist, in sofern nicht alle in der Verfügung vom 3. October. v. J. Nro. 8386 und 8386½. ausgedruckte Bedingungen pünktlich erfüllt sind.

3) Von ihren ganzen Waarenvorräthen haben diese Krämer, wenn solche entweder mit Ursprungscertificate, oder mit Einkaufscheinen (2) belegt sind, je nach Verlust von 6 Wochen, den gewöhnlichen ausländischen Krämerzoll Lit. K. zu entrichten.

Hievon werden sämtliche Aemter und OberEinnehmereyen, so wie die OberZollInspection des Kreises zur weitem Verkündung und Nachachtung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die Ertheilung von Einkaufscheinen (ad 2) wo es noch nicht geschehen seyn sollte, ebenfalls einzuführen.

Offenburg den 18. Juny 1823.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Kirn.

Bekanntmachungen.

Durch die Entlassung des Lehrers Martin Busfer, vom Schulfache ist der katholische Schultienst zu Hochdorf (Amtes Freiburg) mit einem Einkommen von 228 fl. vakant. Die Kompetenten haben sich vorschreibemäßig bei dem Dreisamkreis-Directorium zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Unterbeuren an den Bürger Xaver Thirian, auf Dienstag den 15. July d. J. auf Grosh. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Heidelberg an den in Gant erkannten israelitischen Bürger Mary Herz Marx, auf Dienstag den 1. July d. J. Vormittags 9 Uhr vor Grosh. Oberamt zu Bruchsal, wo zugleich ein Versuch zu einem Ausstandesvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an den in Gant erkannten Hinterlassen Michael Kropp, auf Mittwoch den 16. July d. J. auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Auerbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Michel Schnürle, auf Montag den 14. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Grosh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Landshausen an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Pfarrers Joseph Breunig, auf Montag den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr auf Grosh. Amtskanzley zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an den in Gant erkannten Landelined-Wirth Baptist Herbstreith, auf Montag den 14. Juli d. J. Morgens 9 Uhr auf Grosh. Kanzley zu Ettenheim.

(1) zu Kippenheim an die gantmäßige Andreas Friedrich'schen Eheleute, auf Montag den 21. July d. J. Morgens 9 Uhr auf Grosh. Amtskanzley zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Hornberg

(1) zu Hornberg an den in Gant erkannten Fuhrmann Christian Wöhrle, auf Mittwoch den 23. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathshaus dafelbst. Aus dem

Landamt Karlsrube.

(1) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Gretschmann, auf Dienstag den 8. July d. J. Vormittags 8 Uhr bei Grosh. Landamt dahier. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Diersburg an den in Gant erkannten Georg Arnold, Zimmermann, auf Montag den 14. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf Grosh. Amtskanzley zu Offenburg. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Pflittersdorf an das in Gant erkannte Vermögen des Bernhard Müller, auf Mittwoch den 16. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf Grosh. Kanzley zu Rastatt.

Mundtod-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Landamt Freiburg.

(2) von St. Peter dem ledigen Bäcker- und Müllerknecht Xaver Bercher, dessen Aufsichtspflieger Mathias Schuler von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Lautenbach dem ledigen Balthasar Schiel, dessen Aufsichtspflieger Johannes Kiemer, Bürger alldort ist.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von MingoIsheim der Michel Leimbach, welcher sich vor 42 Jahren von hier entfernte und seit 18 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Bahligen der Andreas Würstlin, Schneider, nun schon seit 30 Jahren von Haus abwesend und dessen Bruder, Schuster Mathias Würstlin, seit 18 Jahren von Haus abwesend. Aus dem

Bezirksamt Freyberg.

(3) von Freyberg dem Franz Joseph Moser, welcher sich seitläufig vor 27 Jahren von hier entfernt hat, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Seit dem Jahr 1813 ist Emilie Schwab, Tochter des verstorbenen Hofanzmeisters Schwab dahier abwesend, ohne seit ihrem letzten Brief von Frankfurt am Main etwas weiteres von sich hören zu lassen. Dieselbe wird aufgefordert sich binnen Jahr und Tag dahier zu stellen und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 286 fl. 35½ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dieser Frist solches ihrem einzigen Bruder gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Karlsruhe den 31. Mai 1823.

Großh. Oberhofmarschalln. Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freyburg. [Vortagung.] Joseph Rombach von Stegen, Zimmergesell, welcher eines Diebstahls beschuldigt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, und sich über seine Anschuldigung zu rechtfertigen, als er sonst dieses Verbrechen für geständig geachtet, und des Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt würde, auch zu erwarten hätte, daß im Veretungsfalle rechtlicher Ordnung nach, gegen ihn fürgeföhren würde.

Freyburg den 14. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung und Sianament.] Der Bürger und Schneidermeister Christian Martin Feil, von Unterwisheim, welcher sich vor ungefähr 6 Wochen von Haus entfernte, ohne seiner Familie oder sonst jemanden von seinem Vorhaben etwas zu sagen, wird andurch aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, und dadurch seine Familie über sein Schicksal zu unterrichten. Alle respective Behörden aber, welche von dessen Aufenthalt Kenntniß erhalten, werden ersucht, diese anher mitzutheilen. Bruchsal den 4. Juny 1823.

Großherzogl. Oberamt.

S i a n a l e m e n t.

Feil ist ungefähr 6 Schuhe groß, hat graue Augen, lange Nase mit einer Narbe von einem Hundsbisse, großen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, schwarze Haare und einen starken schwarzen Bart; Feil ist ungefähr 45 Jahre alt, und von starker Postur. Er trug bei seiner Entfernung einen großen langen schwarzen Fuzhut, einen dunkelblauen wuchenen Rock, eine schwarze Weste, schwarze Hosen,

weiße Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln. Vermuthlich wird sich derselbe als Vieharzt ausgeben, da er besonders bei Pferdekrankheiten nicht ungeschickt ist.

(2) Ettlingen. [Nachfrage nach einem Waqanten.] Bei der jüngsten Visitation im hiesigen Amtsbezirke wurde zu Malsch ein fremder Jude angetroffen, der sich Salomon Abraham nenne, und keine Heimath haben will. Er gibt vor, daß er seine Eltern sehr frühe verlohren, sein ganzes Leben hindurch auf der Wanderschaft, bald da, bald dort gewesen, und allenthalben vom Almosen gelebt habe.

Seine Gedächtnißschwäche, woran er schon viele Jahre zu leiden vorgibt, soll so bedeutend seyn, daß er sich nicht einmal erinnern kann, wo er in der jüngsten Zeit, bevor er nach Malsch gekommen, Herberge gefunden. Da man dahier bei vorbemerkten Angaben, durchaus nicht im Stande ist, die eigentlichen Heimaths- und Familienverhältnisse des Salomon Abraham, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu erforschen, so werden alle Polizeybehörden dienstergebenst ersucht, dasjenige, was ihnen auf irgend eine Weis über Salomon Abraham bekannt geworden, ehegefalligst hieher mitzutheilen.

Ettlingen den 19. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Salomon Abraham ist nach seinem Aussehen über 70 Jahre alt, von kleiner Statur, mager, der Kopf ist beinahe ganz kahl, der Bart ziemlich stark grau, die untere Kinnlade hat nur wenige schlecht beschaffene Zähne, in der oberen fehlen ebenfalls die meisten, mit Ausnahme der Vorderzähne. Die noch vorhandenen wenigen Kopshaare sind größtentheils grau, die Ohren etwas lang, nahe am Kopfe anstehend, die Stirne nieder und runzlicht, die Augen tiefliegend und grau, die Augenbraunen stark und dunkelbraun, die Nase etwas spiz, die Oberlippe breit, der Mund etwas vorgeschoben, die Backen eingefallen und runzlicht. Die Kleidung besteht in einem sehr alten gestickten grünen Zeugrocke, einem runden schlechten Filzhute, einer alten verwaschenen lottunenen Oberweste und einer barchenten Unterweste, alten manchesternen Hosen, weißelene Strümpfen und Bändelschuhen. Als besonderes körperliches Merkmal des Salomon Abraham wird angeführt, daß dessen rechter Fuß den gehörigen Bau nicht habe, indem die große Zehe quer gegen die rechte Seite gebogen ist, und die andere Zehen darüber hinliegen.

(1) Hornberg. [Bekanntmachung und Signalement.] Seit dem 4. April d. J. wird die ledige Maria Held, von Biesingen, Amts Billingen, Schwester des Schullehrers Held in Gutach, die

sich als Haushälterin bey ihrem Bruder in Gutach aufgehalten hat, vermist, und man hatte vermuthet, daß dieselbe Abends über die Brücke, die über die Gutach führt, gefallen und ertrunken sey. Der Leichnam dieser Person ist aber bisher nicht ausakundschastet worden, und die seit dem erhobenen Umstände machen es nicht wahrscheinlich, daß sie auf die Anfangs vermeinte Art ertrunken sey, es gehet vielmehr das Gerücht, daß sie sich irgendwo verborgen aufhalte. Wir bringen daher diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, anher gefällige Nachricht zu geben, wenn von dieser unten beschriebenen Person irgend etwas bekannt seyn, oder werden, oder ihr Leichnam irgendwo aufgefunden worden seyn sollte.

Hornberg den 17. Juny 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Martin Held, 17 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat blonde Haare, und eine kleine Nase, trägt eine sog. Hippe von schwarzem Wiesel oder halblein, woran das Leiblein von blauem Seidendamast gewesen, und statt des Halstuches ein sogenannten Goller von weißem Pique, rothe wollene Strümpfe und alte sogenannte Schlurpen, nemlich ein Paar alte Schuhe von ihrem Bruder. Ihre Haare sind in einem Zopf zusammen geflochten, und sie hat einen rothen wollenen Unterrock, und eine Kappe, wie solche in der Wahr üblich sind, getragen.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In dem zur diesseitigen Vogten Reichenbach gehörigen Zinken Haigerach wurden in abgewichener Nacht 3 Pfaulenzichen, 2 Kinderbettzichen, 2 große zwischene Leintücher, alles ohne Zeichen, 18 Unterband Kudergerarn, 2 Unterband gebleichter Faden, 3 Mannshender mit A. B. bezeichnet und 3 Kinderwädchen Hemder ohne Zeichen entwendet. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Verkäufer solcher Effecten saphnden, und auf Betreten gefällig anher liefern lassen zu wollen. Gengenbach den 19. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Entwendetes Wanderbuch.] Dem Schreinergefell Johann Michael Braun von EvangelischThennenbronn ist am 5. d. sein vom hiesigen Amte vor 2 Jahren ausgestelltes Wanderbuch, als er unter einem Baum an der Straße, die von Bodersweyer führt, geschlafen, aus seinem Hute entwendet worden. Dasselbe wurde am 4. dieses vom Großh. Bezirksamte Kork visitirt. Sämmtliche Behörden werden daher hierauf aufmerksam gemacht, um den sich etwa zeigenden Besitzer dieses Wanderbuches zu arretiren und deßfalls in Untersuchung zu nehmen. Hornberg den 16. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Aufforderung.] In dem hiesigen Pfandbuche steht auf dem ehemaligen Kur-scher Pfenninger'schen Hause eine Hypothekar-Schuld vom 5. März 1796 ad 300 fl. auf den neuern Partikular-Witwen-Kasten lautend, noch offen. Da nun die jetzigen Besitzer dieses Pfenninger'schen Hauses ein neues Kapital aufnehmen wollen, und von dieser ältern Pfandschuld keine Kenntniß zu haben vorgeben, die jetzigen Interessenten dieses neuern Partikular-Witwen-Kastens auch nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche deßfalls dahier an- und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der hiesige Stadtrath ermächtigt werden soll, diesen Pfandeintrag ad 300 fl. in dem Pfandbuche zu tilgen. Heidelberg den 18. Juny 1823.

Großherzogl. Stadtm.

(1) Ueberlingen. [Vermiste Obligationen.] Sämmtliche auf die Herrmannsberger Kapelle, als Gläubigerin ausgestellte Obligationen werden vermist, und können diese weder nach dem Namen ihrer Aussteller oder sonst weder bezeichnet werden; es wird daher jeder Besitzer einer solchen hiermit aufgefordert, seine Rechte auf dieselbe innerhalb 6 Wochen a dato dahier um so gewisser nachzuweisen, als sie sonst für amortisiert würde erklärt werden.

Ueberlingen den 11. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Unterpfandbuchs Erneuerung.] In Folge hohen Kreis Directorial Beschlusses vom 30. November v. J. No. 21890. die Instruktion für Pfandschreibereien betreffend, wird die Erneuerung des Pfandbuchs zu Ellmendingen hiemit angeordnet, zu diesem Ende sind alle diejenige aufgefordert, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die Ellmendinger Gemarlung zu machen haben, diese von jetzt an innerhalb 4 Wochen entweder beim Großh. Amtstrevisorat dahier oder vom 14. bis 19. July bey der hierzu aufgestellten Kommission in Ellmendingen mittelst Vorlage der Originalurkunden oder vidimirter Abschriften zu erweisen, widrigenfalls das Pfandgericht von der Haftung der nicht erneuerten Vorzugs- und Unterpfandsrechte enthoben und losgelagt wird.

Pforzheim den 12. Juny 1823.

Großherzogl. Ober Amt.

(Hierbey eine Beilage.)